

12 Empfehlungen für die nächsten 12 Jahre

Nach Abwägung diverser Alternativen kommen wir zu den folgenden Empfehlungen.

1. Hörgeschädigtenarbeit braucht **Profis**.
2. Hörgeschädigtenarbeit braucht neben den Profis **ehrenamtlich Mitarbeitende** - Betroffene und Nicht-Betroffene.
3. Die Stärke der Hörgeschädigtenarbeit in der Badischen Landeskirche ist die Verbindung und Zusammenarbeit von **Gemeindearbeit und Sozialer Arbeit**.

4. **Empfohlener Stellenumfang**

bisher:

ab Mai 2018 (grau: Änderung)

1,00 Pfarrstelle	1,00 Pfarrstelle
0,55 Sozialarbeiterstelle (0,5 Stellenplan plus 0,05 Zuschussmittel bis Ende 2017)	0,55 Sozialarbeiterstelle (0,5 Stellenplan plus 0,05 Zuschussmittel bis Ende 2019)
1,00 Sekretariatsstelle	1,00 Sekretariatsstelle
0,25 Diakonen-Stelle (Projektmittel)	0,25 Diakonen-Stelle (unbefristet durch Umschichtung finanziert) ab Mai 2018
Mitfinanzierung von weiteren 1,475 Sozialarbeiterstellen in DW's	Mitfinanzierung von weiteren 1,475 Sozialarbeiterstellen in DW's

EKD-weite Standards für die Hauptamtliche Gehörlosenseelsorge: 1 Pfarrstelle auf 345 gehörlose Gemeindeglieder (Standards der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge (DAFEG); das wären - bei unseren zugrunde gelegten (minimal) Zahlen von (mehr als 1300 gebärdensprachlichen Evangelischen - 3,7 Pfarrstellen. Wir arbeiten mit 1 Pfarrstelle, einer Teilstelle Diakon 0,25% und etwas mehr als 2 Sozialarbeiterstellen und begründen die Abweichung mit der diakonisch-seelsorgerlichen Aufgabenteilung (Seelsorge und Soziale Arbeit), die sich in Baden bewährt hat und die Synergieeffekte zeigt. Daneben sind Ehrenamtliche, ein Emeritus und eine nebenamtliche Pfarrerin tätig.
Die Mittel dafür sind vorhanden.

5. **Qualität:** Mitarbeitende in der Hörgeschädigtenarbeit (Seelsorge, Soziale Arbeit, Beratung...) sind gut gebärdensprachkundig, kundig in ‚Leichter Sprache‘, in Hörtaktik hörgeschädigter Menschen, in deutlicher Kommunikation und dem Einsatz von technischen Errungenschaften; sie kennen die Herausforderungen, die sich durch Hörschädigungen unterschiedlicher Art ergeben. Sie sind vertraut mit Gehörlosenkultur und Selbsthilfeeinrichtungen. In vollem Umfang ist dieser Standard von den Hauptamtlichen zu erwarten.
6. **Zentren:** Die Gemeindearbeit wird zur Zeit von 3 Zentren aus entwickelt:
 - Hauptsitz der evangelischen Arbeit ist Heidelberg mit Teampfarramt.

- Freiburg hat 25% Diakonenanteil und Hauptsitz der rk. Hörgeschädigtenarbeit
- Mittelbaden Gemeinden in Offenburg, Karlsruhe, Bruchsal und Pforzheim

Sollten künftig bewährte nebenamtliche/ ehrenamtliche Mitarbeiter ausfallen, wird Mittelbaden von Heidelberg aus versorgt.

Mit nebenamtlichen Beauftragten **in jedem** Kirchenbezirk lässt sich derzeit nicht mehr sicher arbeiten: - dennoch sind hier Zukunftsaufgaben offen. Derzeit gilt:

- a) die Qualifikation (Gebärdensprachkompetenz) ist nicht vorhanden; (die Ausnahmen bestätigen die Regel) - somit fehlt die notwendige Ansprechbarkeit durch Betroffene und
- b) entsprechende Ressourcen fehlen in den meisten Kirchenbezirken derzeit.

7. Eine enge **Zusammenarbeit in der Ökumene** ist weiter zu erhalten und zu stärken.
8. Für die Soziale Arbeit bleibt **unser Beitrag für eine Flächendeckung** Standard, - gemäß Vereinbarung der Träger dieser Arbeit mit dem KVJS.¹, der diese Arbeit mit derzeit knapp 45% der Gesamtkosten fördert.
9. Ein funktionierendes Modell für die Zukunft in Mittelbaden könnte sein: eine **Kombination** der Beauftragung für die Hörgeschädigten-Gemeindearbeit mit einem Auftrag an einer der Schulen für Hörgeschädigte nach dem Modell Stegen(Schule)/Freiburg (GL-Gemeinde).²
Modifikation der Formen in der Gemeindearbeit mit Gehörlosen und Hörgeschädigten müssen immer weiter erprobt und ggf. eingeführt werden. (Anschluss an die Selbsthilfe, Abkoppelung von der Selbsthilfe, Dolmetschen in Ortsgemeinden, „Offene Gottesdienste, etc., Dolmetschen in der Erwachsenenbildung, Einladung Hörender in die gebärdensprachliche Erwachsenenbildung etc.)
10. Die **Vernetzung** mit den Einrichtungen und Diensten für und von Hörgeschädigten (Schulen, Kliniken, Selbsthilfeorganisationen etc.) ist immer in Bewegung; die dynamischen Entwicklungen werden aktiv begleitet und gestaltet.
11. Die Suche nach geeigneten Mitarbeitenden in Seelsorge oder Sozialer Arbeit erfolgt bei Neubesetzungsbedarf Baden-Württemberg-weit oder EKD-weit.
12. Die Vermittlung von Grundkenntnissen über Teilhabe Hörgeschädigter und Gebärdensprachler an kirchlichem Leben wird in FEA-Kursen, in der Prädikantenausbildung, sowie in der EB allgemein verankert werden müssen, wenn die Inklusionsgedanken weiter fortgeführt werden sollen.

Heidelberg 30.10.2017

Bergild Gensch, Pfarrerin
Siegfried Kamprad, Diakon

¹Der „**Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg**“ fördert in Baden die Stelle der Evangelischen Landeskirche in Heidelberg und der DW's Main-Tauber-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Karlsruhe-Land den Badischer Wohlfahrtsverband für Hörgeschädigte (BWH) für Beratungsstellen in Mannheim und Freiburg und die Stiftung St. Franziskus, Heiligenbronn für Südbaden; in Württemberg sind die geförderten Träger: Paulinenpflege Winnenden, Diakonisches Werk Württemberg, Stiftung St. Franziskus, Die Zieglerschen und Vinzenz von Paul gGmbH; die Vereinbarung wurde am 24.2.2012 getroffen.

² **Bewährte Praxis** derzeit in der Internatsschule BBZ Stegen bei Freiburg und in anderen Landeskirchen und Gehörlosenschulen, z.B. Hessen Nassau, Hannover, Braunschweig etc.; ggf. zu überprüfen für die Schulen in Mannheim (Hermann-Gutzmann-Schule), Karlsruhe (Erich-Kästner-Schule), und Heidelberg-Neckargemünd (Hör-Sprachzentrum Heidelberg/Neckargemünd)